

**Rede
von**

Constantin Grosch, MdL

zu TOP Nr. 39

Erste Beratung

**Antisemitismus entschlossen bekämpfen - jüdisches
Leben in Niedersachsen schützen und stärken**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1146438

während der Plenarsitzung vom 11.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jüdisches Leben gehört untrennbar zu Niedersachsen, zu Deutschland. Wer Jüdinnen und Juden an-greift, wer das Existenzrecht Israels verleumdet oder Hass auf unsere Straßen trägt, der greift uns alle an, der greift unsere diverse und bunte Gesellschaft an.

Ich bin froh, dass sich darin alle Demokraten hier in diesem Hause sowohl einig sind als auch sich gegenseitig die Aufrichtigkeit dieser Haltung nicht in Abrede stellen. Nicht zuletzt haben wir so gemein-sam unser aller Grundlage, die niedersächsische Landesverfassung, um den Schutz jüdischen Lebens ergänzt.

Herr Calderone, ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre nachdenklichen Worte zu diesem Thema.

Umso schwerer fällt es mir allerdings, angemessen zumindest auf Teile dieses Antrags einzugehen.

Wenn wir uns unsere Gesellschaft und die darin geführten Debatten zum Thema Antisemitismus, jüdisches Leben in Deutschland, aber auch auf der Welt und besonders im Nahen Osten vergegenwärtigen, dann ist es meiner und unserer Ansicht nach geboten, sprachlich sensibel und inhaltlich differenziert zu verfahren. Alleine schon wegen dieses Umstandes hätten wir uns gewünscht, dass Sie uns, liebe CDU, bereits vor Einbringung Ihres Antrags Ihre Hand ausgestreckt hätten, den Versuch unternommen hätten, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, oder wenigstens eine Verständigung versucht hätten zu erzielen. Ich glaube, bei diesem Thema wäre das angemessen gewesen.

Erst vorgestern haben Sie den Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes und unseren Entschließungsantrag „Antisemitismus an Hoch-schulen wirksam bekämpfen und Präventionsarbeit stärken“ abgelehnt. Mittwochs verweigern Sie konkrete rechtssichere Maßnahmen gegen Antisemitismus an unseren Hochschulen, und freitags legen Sie einen Antrag vor, der unter anderem die Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen zum Ziel hat. Wenn Ihnen das nicht genug war - was sein kann -, dann hätten Sie trotzdem den Maßnahmen, die Ihnen nicht weit genug gehen, zustimmen können.

Unabhängig davon sind einige Ihrer Punkte absolut richtig und unterstützenswert, einige aber eben auch nicht. Denn anders als in autoritären Systemen heiligt eben nicht der Zweck jedes Mittel. Genau deshalb können wir den Antrag in dieser Form nicht mittragen - nicht, weil wir das Ziel offensichtlich nicht teilen, sondern weil mehrere ihrer vorgeschlagenen Instrumente fragwürdig sind. So fordern Sie beispielsweise, eine sogenannte Demokratie- und Antisemitismusklausel im Zuwendungsrecht der Landeshaushaltsordnung einzuführen. Das hört sich erst einmal vernünftig an. Wer will schon Extremisten fördern? In Wirklichkeit ist es aber

gefährlich. Wenn der Staat anfängt, öffentliche Fördergel-der an politische Bekenntnisse zu binden, wer definiert dann morgen, welche Bekenntnisse verlangt werden? Welche Mehrheiten entscheiden dann, wer noch Kunst machen oder forschen darf? Wir haben in Berlin erleben dürfen, dass der dortige erste Versuch einer solchen Regelung an verfassungs-rechtlichen Bedenken gescheitert ist.

Die ganze Komplexität und Schwierigkeit zeigt ein Beitrag im Verfassungsblog aus dem Mai 2024 unter dem Titel „Antidiskriminierungsklausel im Zuwendungs- und Förderungsrecht“, rechtliche Überlegung von Professor Dr. Kai Ambos von der Uni Göttingen und anderen Rechtswissenschaftlern. Darin heißt es unter anderem, Zitat:

„Es sollte ... klar sein, dass der Staat von Förderungsempfänger:innen keine eigenen konkreten Bekenntnisse verlangen darf ... Das gilt sogar für Bekenntnisse zu Verfassungsinhalten wie der Gegnerschaft zum Antisemitismus. Denn eine solche Bekenntnispflicht verstieße ... gegen die negative Meinungsfreiheit - die Freiheit, eine bestimmte Meinung nicht zu haben oder seine Meinung nicht äußern zu müssen.“

Wir schützen jüdisches Leben nicht, indem wir die Kunstfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit und unsere Zivilgesellschaft unter Generalverdacht stellen. Jüdisches Leben hingegen benötigt leider präsente, gut ausgerüstete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor Ort. Es braucht keinen unausgewogenen KI-Überwachungsstaat im öffentlichen Raum, wie Sie ihn fordern.

Wer auf Demonstrationen Straftaten begeht, wer hetzt, wer volksverhetzende Parolen brüllt, der kann und muss mit der vollen Härte unseres bestehenden Strafrechts verfolgt werden, sofort und konsequent. Aber Demonstrationen pauschal im Vorfeld zu untersagen, weil einem die vermutete Haltung nicht passt, beschädigt das Demonstrationsrecht.

Auf zwei weitere Punkte in dem mehr als 25 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog will ich eingehen.

Sie fordern, Antisemitismus als Ausschlussgrund bei Einbürgerungen gesetzlich zu verankern. Ein Blick in das Gesetz hätte genügt, um zu erkennen, dass diese Forderung derzeit eigentlich unnötig ist. Denn in § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a des Staatsangehörigkeitsgesetzes steht: Man muss „sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges“ bekennen. Antisemitische Handlung schließt genau das aus.

Wie wehrhaft das geltende Recht ist, hat die Verwaltungsgerichtsbarkeit erst kürzlich bewiesen. Das Verwaltungsgericht Berlin hat im Mai im Falle eines Mannes, der auf

Instagram die Terrororganisation Hamas verherrlichte, entschieden und die Rücknahme der Einbürgerung voll bestätigt.

Wer über seine antisemitische Gesinnung täuscht, verliert nach § 35 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit rückwirkend, sogar dann, wenn Staatenlosigkeit eintritt. Der Rechtsstaat handelt bereits heute präzise und mit voller Härte. Dafür braucht es die CDU und ihren Antrag nicht.

Zuletzt: Wenn Sie sich bei der nächsten Haushaltsberatung mal wieder über ausufernde Beauftragte für Antidiskriminierung irgendwelcher Minderheiten oder die aus Ihrer Sicht unnötigen Beratungs- und Beobachtungsstellen echauffieren, denken Sie bitte an Ihren Antrag hier! Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich bei allen Formen von Antidiskriminierungs-, Beratungs- und Beobachtungsstellen so einsetzen bzw. das überhaupt mit einfordern würden, wie Sie das hier mit diesem tollen Projekt RIAS, dem Antisemitismusbeauftragten oder Ihrer Idee eines weiteren Beauftragten bei den Hochschulen tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn wir uns bei einer Vielzahl der von Ihnen geforderten Maßnahmen schwertun und diese nicht mittragen werden, freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. Denn dieses so wichtige Thema dürfte eigentlich nie von der Tagesordnung verschwinden.

Vielen Dank.